

**Motion Langenegger Josef und Mit. über die Ursachen der Preissituation im CKW-Versorgungsgebiet (M 497).****Eröffnet: 14. September 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Strompreise sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern von grosser Bedeutung. Wir haben deshalb bereits bei der Beantwortung der Anfragen A 268 Bühler und A 273 Haessig am 8. September 2008 unserer Besorgnis über die starke Anhebung der Strompreise in unserem Kanton Ausdruck gegeben. Die sichere, nachhaltige und kostengünstige Versorgung mit Energie ist ein wesentliches Ziel der kantonalen Energiepolitik. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf den Strommarkt sind gering, weil das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz) die Verantwortung, insbesondere die Überwachung der Netznutzungs- und Elektrizitätstarife, den Bundesbehörden überträgt. Die Kantone haben in diesem Bereich keine Aufgaben und darauf keinen Einfluss. Allerdings sind die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen wegen der unterschiedlichen Versorgungsstrukturen nicht gleich. Die (zu) starren Vorgaben des Bundesrechts haben dazu geführt, dass diese Unterschiede sich noch verstärkt haben, was zu nicht mehr vertretbaren Wettbewerbs- und Standortverzerrungen geführt hat. Zudem spielt der Wettbewerb unter den Stromversorgern selber noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass, wie das der Bundesgesetzgeber sich erhoffte. Auch diese unerwünschten Auswirkungen sind so gross, dass sie nicht mehr vertretbar sind. Davon werden einzelne Kantone und Regionen besonders stark betroffen, was den Bestrebungen des Bundes selber zur Stärkung der Regionen und Kantone, wie das u.a. mit dem Finanzausgleich und der Regionalpolitik angestrebt wird, zuwiderläuft. Diesen Missstand können nicht die Kantone, sondern nur der Bund beheben, in dem er das Gesetz ändert und die unerwünschten Folgen korrigiert.

Die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) hat kürzlich angekündigt, bis zum Herbst 2010 für Endverbraucher in der Grundversorgung und Netzkunden keine allgemeinen Preiserhöhungen vorzunehmen. Damit will die CKW der schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Situation im Kanton Luzern Rechnung tragen und gesetzlich und regulatorisch bedingte Mehrkosten von rund 33 Millionen Franken zu Lasten ihres Ergebnisses im nächsten Jahr übernehmen. Allerdings hat die CKW gleichzeitig darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits heute bekannten Zusatzkosten im Interesse des Erhalts der Versorgungsqualität und -sicherheit eine Preisanpassung im Herbst 2010 nicht zu vermeiden sein werde.

Da die wesentlichen Elemente des Strommarkts und der Strompreisbildung im Stromversorgungsgesetz und in der Verordnung dazu geregelt sind, kann eine nachhaltige Änderung der Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Strompreissituation generell und im Kanton Luzern nur durch eine Anpassung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes bewirkt werden. Die mit der dringlichen Motion verlangte Ausarbeitung einer Standesinitiative ist deshalb richtig. Wir werden in der Botschaft dazu auch die Auswirkungen des Bundesrechts auf den Kanton Luzern aufzeigen. Die Anschlussregelung für den Kanton ist in einem eigenen Gesetz festzulegen. Wir werden den entsprechenden Gesetzesentwurf Ende Jahr in die Vernehmlassung geben und die weiteren wichtigen Entscheidungsgrundlagen darin darlegen. Die Botschaft zu diesem Gesetzesentwurf werden wir ihrem Rat rund ein halbes Jahr

später unterbreiten. Wir beantragen daher, die Motion im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 14. September 2009 / RRB-Nr. 1076